

## Ergebnisse der DIHK-Hebesatzumfrage 2019 unter allen Gemeinden in Deutschland ab 20.000 Einwohnern

Auch in diesem Jahr wurden die kommunalen Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B – die beiden für die gewerblichen Unternehmen relevanten kommunalen Steuern – in zahlreichen Gemeinden angehoben, teilweise sogar kräftig. Zu einem Teil speisen sich die Erhöhungen aus der Notwendigkeit des Haushaltsausgleich im Rahmen von Verfahren der kommunalen Haushaltssanierung oder Stützungsprogrammen der Bundesländer, zu einem anderen Teil sind sie häufig kurzfristig auftretenden Finanzierungsschwierigkeiten einer Gemeinde geschuldet. Eines ist jedoch nahezu allen Hebesatzerhöhungen gemein: sie sind von Dauer. Hohe Hebesätze verteuern den jeweiligen Wirtschaftsstandort. Bedenklich ist dabei vor allem, dass die Standortunterschiede sich verschärfen: Die Gemeinden im Süden bleiben vergleichsweise günstig, während viele Regionen vor allem in Nordrhein-Westfalen immer häufiger zu den Spitzenreitern bei der kommunalen Steuerbelastung gehören. Insgesamt hat sich jedoch die Tendenz zu Hebesatzerhöhungen verlangsamt.

### **Gewerbesteuer**

Im Bundesdurchschnitt steigt der Gewerbesteuerhebesatz für die 699 Gemeinden ab 20.000 Einwohnern von 435 % (2018) auf 436 %. Innerhalb der letzten fünf Jahre beträgt der Anstieg fünf Prozentpunkte. In diesem Jahr haben acht Prozent der Gemeinden ihren Gewerbesteuerhebesatz nach oben geschraubt. Das sind nahezu gleich viel wie in den Vorjahren. Im Einzelfall sind die Steigerungen jedoch sehr deutlich. Bei Dreiviertel der insgesamt 54 Gemeinden, die ihren Hebesatz erhöht haben, betrug der Anstieg zehn Prozentpunkte und mehr. Gleich geblieben ist auch die Anzahl der Gemeinden, die ihren Hebesatz gesenkt haben: immerhin acht! Besonders deutlich wurde der Hebesatz in Langenfeld (-30 Punkte) reduziert.

Die Unterschiede beim Gewerbesteuerhebesatz sind noch größer geworden. Der regionale Schwerpunkt der Hochsteuerkommunen liegt weiterhin im Westen: Die „TOP-30“ der Gemeinden beim Gewerbesteuerhebesatz liegen allesamt in Nordrhein-Westfalen und werden angeführt von Oberhausen (580 %), Mülheim und Erftstadt (jeweils 550 %), dicht gefolgt von Herdecke (535 %) und Marl (530 %). Die niedrigsten Hebesätze erheben Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft wirtschaftlich starker Großstädte: Monheim in Nordrhein-Westfalen (250 %) und Unterhaching in Bayern (295 %).

Die Hebesatzdynamik ist bei den mittelgroßen Städten zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern höher als in anderen Größenklassen. Unter den Großstädten ab 500.000 Einwohnern wurde der Hebesatz in diesem Jahr nicht angehoben.

### **Grundsteuer B**

Auch die Hebesätze der für Unternehmen relevanten Grundsteuer B steigen in den Gemeinden ab 20.000 Einwohnern weiter – in diesem Jahr im Bundesdurchschnitt um drei Prozentpunkte auf nunmehr 539 %. In den vorangegangenen fünf Jahren ist der Bundesdurchschnitt um 32 Prozentpunkte gestiegen. In diesem Jahr nahm allein in 21 Kommunen der Hebesatz jeweils zwischen 30 und 50 Punkten zu, in zehn Gemeinden jeweils zwischen 50 und 100 Punkten und in sechs Gemeinden sogar um mehr als 100 Prozentpunkte. Absoluter Spitzenwert ist die Erhöhung um 395 Prozentpunkte in Offenbach (Hessen), gefolgt von Nidderau in Hessen (260 Punkte) und Mülheim an der Ruhr (250 Punkte). Aber es gibt weiterhin Gemeinden, die ihren

Hebesatz senken – in diesem Jahr sind es zehn Kommunen, die ihren Grundsteuer B-Hebesatz zum Teil deutlich gesenkt haben. Prominentes Beispiel ist Stuttgart (-100 Punkte).

Besonders stark sind die Grundsteuer B-Hebesätze in diesem Jahr im Durchschnitt in Hessen, in Nordrhein-Westfalen, in Schleswig-Holstein und im Saarland gestiegen. Die außerordentliche Steigerung in Hessen ist zu einem wesentlichen Teil auf die kräftige Steigerung des Hebesatzes in Offenbach zurückzuführen. Während jedoch das Saarland mit einer Zunahme von fünf Punkten auf 468 % immer noch weit unter dem Bundesdurchschnitt von 539 % liegt, ist Nordrhein-Westfalen mit der abermaligen Zunahme des durchschnittlichen gewogenen Hebesatzes um acht auf 593 % unter den Flächenländern einsame Spitze. Die regionale Wettbewerbsfähigkeit leidet, wenn die Unternehmen in den Nachbarländern mit einem gewogenen Durchschnitt von 434 % in Rheinland-Pfalz und 464 % in Niedersachsen bei vergleichbarer oder sogar besserer wirtschaftsnaher Infrastruktur operieren können. Der Rückgang des gewogenen Durchschnitts des Grundsteuer B-Hebesatzes in Baden-Württemberg ist nahezu ausschließlich auf die Hebesatzsenkung in Stuttgart zurückzuführen.

Mittlerweile haben 16 Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern – und damit drei mehr als 2018 – einen Grundsteuer B-Hebesatz von 800 % und darüber, u. a. sind dies Schwerte (880 %), Hattingen (875 %), Duisburg (855 %), Overath (850 %), Unna (843 %) und Castrop-Rauxel (825 %). Aktuell führt Offenbach in Hessen die Liste mit einem Hebesatz von 995 % an. Den niedrigsten Hebesatz weist seit Jahren Ingelheim mit 80 % aus.

Bereits ein Fünftel der Gemeinden liegt mit dem Grundsteuer B-Hebesatz oberhalb des Bundesdurchschnitts, darunter die meisten in Nordrhein-Westfalen. Einzig die Gemeinden in Rheinland-Pfalz und in Sachsen-Anhalt liegen allesamt unter 539 %.

### Ein Beispiel für die hohen Belastungsunterschiede für Unternehmen

*Tabelle: Vergleich der Zahllasten der Gewerbe- und der Grundsteuer, bezogen auf eine typisierte mittelständische Kapitalgesellschaft mit einem Jahresgewinn von 2 Mio. Euro und einem Einheitswert der Gewerbeimmobilie von 1,5 Mio. Euro, Beträge in Euro; Verwendung des jeweiligen gewogenen durchschnittlichen Hebesatzes auf Ebene des Bundeslandes*

	Unternehmen in Nordrhein-Westfalen	Unternehmen in Niedersachsen	Unternehmen in Rheinland-Pfalz	Unternehmen in Baden-Württemberg
Gewerbsteuer 2019	324.987	292.473	286.941	270.347
Grundsteuer B 2019	31.133	24.360	22.785	22.260
Summe der Belastung	356.120	316.833	309.726	292.607
Differenz zu Nordrhein-Westfalen	-	-39.287	-46.394	-63.513

## **Bewertung**

Die Höhe der steuerlichen Belastung ist für Unternehmen häufig ein entscheidendes Kriterium bei der Standortwahl. Für Gemeinden mit einem sehr hohen Gewerbesteuerhebesatz ist es schwierig, sich im interregionalen, aber auch internationalen Standortwettbewerb zu behaupten. Zu hohe Belastungen werden von den Betrieben zunehmend nicht mehr als angemessenes Äquivalent für kommunale (Infrastruktur-) Leistungen akzeptiert und widersprechen deshalb dem Charakter der Realsteuern. Oftmals sind es die ohnehin bereits strukturell finanzschwachen Kommunen, die Betriebe mit hohen Hebesätzen belasten. Das überwiegend moderate Niveau der Hebesätze der Gemeinden in Baden-Württemberg und Bayern verstärkt auf der anderen Seite die ohnehin bereits günstigen Standortfaktoren in Süddeutschland. Nur einzelne Kommunen, wie Monheim oder auch Langenfeld in Nordrhein-Westfalen, setzen systematisch und konsequent auf niedrige Hebesätze und versuchen so – durchaus mit Erfolg – Neuansiedlungen von Unternehmen zu erreichen und auf diesem Weg die Steuereinnahmen der Gemeinde zu erhöhen.

Die Motive für Hebesatzerhöhungen sind sehr unterschiedlich. Zum Teil sind sie Teil einer Sanierungsvereinbarung im Zusammenhang mit Unterstützungsleistungen des jeweiligen Landes zur Konsolidierung der Haushalte. Teilweise beruhen vor allem plötzliche Erhöhungen auf Fehlkalkulationen in der Haushaltsaufstellung bzw. der Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern. Oder Erhöhungen folgen der Arithmetik des kommunalen Finanzausgleiches, wenn z. B. der normierte Hebesatz zur Berechnung der kommunalen Einnahmen angehoben wird, weil die Gemeinden sonst ohne Anpassung geringere Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Kurzfristig führen Hebesatzerhöhungen zu Mehreinnahmen für die jeweiligen kommunalen Haushalte, auf längere Sicht drohen aber ernste Nachteile im Standortwettbewerb.

Damit vor allem die finanzschwachen Kommunen nicht in einen Teufelskreis aus Hebesatzerhöhungen und stetem Verlust an Standortattraktivität geraten, sind Bund und Länder in der Verantwortung, noch stärker als bisher ihrer Aufgabe einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen nachzukommen. Ansätze dazu gibt es immer wieder. Der Bund hat in den letzten Jahren zahlreiche Hilfen vor allem für finanzschwache Kommunen auf den Weg gebracht. Aber die Mittel kommen nur sehr schleppend vor Ort an, u.a. weil die Umsetzungsvereinbarungen mit den Ländern lange ausgehandelt werden und auf Länder- und kommunaler Seite zum Teil auch Planungs- und Genehmigungskapazitäten fehlen. Einige Länder wie Hessen haben sich außerdem einer Altschuldenlösung für die Kommunen angenommen.

### Ansprechpartner:

*Dr. Kathrin Andrae, [andrae.kathrin@dihk.de](mailto:andrae.kathrin@dihk.de), Tel.: 030-20308-2605*